

X. 1305038



Ch

f
d

2



Qh. 33, 4.

Copia

V c
3762^a

Lines Schreibens/

so der Churfürst zu Sachsen / etc. An
die zu Breslaw versamblete Fürsten / vnd Stän-
de in Schlesien gethan / vnd abgehen
lassen.

Vnd

Abdruck der Keyserischen vnd König-
lichen Commission off die Herzogthümer
Ober- vnd Nider Schlesien.



Gedruckt / Im Jahr Christi.

M. DC. XXI.





[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



Von Gottes Gnaden / Johannes
George / Herzog zu Sachsen / Sächlich / Cleve
vnd Berg / Churfürst / etc.

Inser freundliche Dienst / vnnnd was Wir Liebes
vnd Guts vermögen / auch gnädigen Gruß / vnnnd geneigten
willen zuvor hochwürdtige / Hoch vnd Wolgeborne / Würdi-
ge / Edle / Beste / Erbare / vnd Weise / Freundliche liebe Oheimen /
Schwägere / vnd besondere / was vngesehr vor dritthalb Jahren / vor
eine geschwinde / vnd vnversehen Vnrube im Königreich Böhmen /
einem vngewöhnlichen procedere entstanden / wie aus einem / damals
kleinscheinenden Füncklein / ein grosses Feuer erwachsen / vnd so weit
vmb sich gefressen / daß es anfänglich die Herzogthümer / Ober- vnd
Nider Schlesien / hernach aber nach damals regierender Röm. Keyf.
auch in Ungarn / vnnnd Böhmen Königl. May. Christmilder Ge-
dächtnuß tödtlichen Abgang / die vbrigen der Cron Bömen incorpo-
rirten Länder ergriffen / das ist E. L. vnd euch sampt vnd sonders wis-
sende / bedarff keiner weltleufftigen Ausführung / die Sache redet an
jhr selbst / vnd bezeuget es die darauff erfolgte aller Länder verwüst-
vnd Verheerung / Gott der Allmächtige behüte derselben gangen
Ruin vnd Vntergang. Darbey aber werden E. L. vnd jhr auch im
frischen Angedächtnuß haben / wie alsbald Anfangs wir vns / diß
Vnwesen zu stillen / vnnnd in der Asche noch liegende vnd glimmende
Feuer zu dämpffen / nicht allein neben andern Trewherzigen Chur-
vnnnd Fürsten angelegen sein lassen / so wol mit Vorbitt bey der da-
mals regierenden Keyf. vnd Kön. May. die dem löblichsten Hauß
Oesterreich / angeborne milde vnd Gnade der Scherffe vorzuziehen /
als mit Annahmung bey den Ständen des Königreichs Böhmen /
von allen getrewen Vnterthanen nicht gebührenden Thätigkeiten /
vnd Anermahnung zum vnterthentigsten gehorsamb / vnd schuldigen
respect gegen der höchsten / vnnnd von Gott dem Allmächtigen ihnen
vorgesezten Obrigkeit / sondern vns auch entlichen selbst zu einem
interponenten neben andern vorgeschlagen zeit vnnnd Orth dazu be-
stimmet / vnd alles das jenige trewlich vnnnd auffrichtig gethan / was
zu abwendung fernern vnheils / vnd Widerbringung gutes Vertra-
uens zwischen Herrn vnd Vnterthanen nötig gewesen. Dd

Ob wir nun wol in denen unzweiffentlichen Gedancken ge-
standen/es würde vnserere trewhertzige Vorsorge/ vnd hlerunter an-
gewante/ungesparet einiges Vnkostens/bemühung/von den Stän-
den des Königreichs Böhmen / mit danckbahrem Gemüth er-
kand/auff-vnd angenommen worden seyn/ in Erwegung/ daß es
ihnen/vnd dem Königreich zum besten gemeinet / vnd darunter
nichts anders gesucht / als wie des Höchsten Auctorität/ Respect
würde/vnd *Dignitet* möchte erhalten/ dargegen aber die Vntertha-
nen bey ihren/rechtmessiger weise erlangten Privilegien/Freyheiten
Rechten vnd Gerechtigkeiten/insonderheit der wahren Christlichen
reinen/vnd vnderfälschten Religion geschützet werden.

So haben wir doch mit Schmerzen erfahren müssen/vnan-
gesehen/die verstorbene Kays. vnd Königl. May. vnserere aus rech-
tem Teutschen Herzen hergeflossene Intercessionen / vnd vnterthe-
nigste darben gethane erinnerungen/gnädigst vermercket/ die vorge-
schlagene Interposition/ auff vorgehende *suspension armorum* ein-
gereumet/Orth vnd Zeit vns vnd andern anheim geben/ vnd gestel-
let/vnd nichts erwinden lassen/Was zu Stillung der entstandenen
Baruhe vnd Begütigung des Königreichs Böhmen/vnd anderer
Länder/verdienstlich erachtet worden/vnd die einem hochlöblichsten
Regenten angeborne Sonstmuth/vnd Selindigkeit erfordert/daß
die Stände angeregtes Königreichs mit allem Fleiß sich dahin be-
mühet/wie solch wolgemeintes vorgeschlagenes / vnd zu Friede vnd
Ruhe gerichtetes Vorhaben möchte verzogen/ entlichen zu nichte
gemacht/vnd ihre damals vorgehabte/ aber noch verborgene/leyli-
chen aber noch heraus gebrochene/ vnd offenbarthe Intention zu
Werck gerichtet werden/welches ihnen denn auch so weit gelungen/
daß die damals regierende Kays. vnd Königl. May. darüber ver-
storben/ vnd die vorgewesene Interposition dessentwegen nicht zu
Werck gerichtet werden können/dann ob wol die jezige Röm. Kays.
auch in Ungarn/vnd Böhmen Königl. May. als ein erwählter/ge-
salbter/vnd gekrönter/vnd belehnter König/des Königreichs Böh-
men/denn die Stände aller Länder auf einem solchen Fall allbereite
mit

mit Eydte vnd Pflicht zu gethan gewesen / sich bald nach erfolgtem
tödlichen Abgang / der Regierung angeregtes Königreichs / vnd in-
corporirten Länder angemasset / den zugesagten / vnd versprochenen
Revers eingeliessert / die von verstorbenen Kays. vnd Königl. May.
eingewilligte Interposition beliebet / vmb Reassumption bey den In-
terponenten angesucht / sich auff den von dem hochwürdigsten Herrn
Johann Schweißharden / Erzbischoffen zu Meynz / des heiligen
Römischen Reichs in Germanien Erzkanzlern / vnd Churfür-
sten / vnserm besonders lieben Freund / Herrn Batern / vnd Brü-
dern / gegen Franckfurdt ausgeschriebenen Wahlstage / nach vorge-
hender gewöhnlicher / vnd schuldiger Erforderung / als ein König in
Böhmen begeben / daselbst auch von den samptlichen anwesenden
Churfürsten / vnd der abwesenden Gesandten / einhell vnd muthig-
lich / ohne einige *contradiction*, als ein König in Böhmen / vnd der
Siebende Churfürst / erkennet / vnd *ad sessionem & conclave* gelas-
sen worden / auff der samptlichen Churfürsten / vnd der abwesenden
Gesandten / anhalten / vnd bitten / sich anderweit vorgeschlagener
Unterhandlung submittiret / den augedeuteten Orth / als Regen-
spurg / so wol die Zeit angenommen / vnd dessen sich Schriftlichen
erkläret / seynd doch die Stände darmit nicht begnüget gewesen / die
von den samptlichen Churfürsten vor gut angesehen / vnd der jetz-
igen Kayserlichen vnd Königl. May. beliebte Interposition
rund abgeschlagen / sondern auch alsbaldt zu vnerhörten starcken
Confederationen darein auch endtlich der Erb vnd Erbschindt
der Christenheit durch Mittels Personen gezogen / vngewöhnlicher
Rejection vnd neuen Wahl geschritten / vnd dadurch vnd erfolgter
Designation an tag geben das man zu Fried vnd Ruhe nicht Lust
vnd daher zu einiger Interposition nicht / sondern vielmehr zu Re-
werung Beliebung trüge / vnerwogen / daß das Königreich Böh-
men ein vornehmes Lehen / vnd Churfürstenthumb des H. Römi-
schen Reichs / jetztgedachte Kays. vnd Königl. May. von den sampt-
lichen Churfürsten / darunter auch Chur Pfalz / vor einen König in
Böhmen / vnd Siebenden Churfürsten / durch *ad missionem ad sessionem & conclave* angenommen / von der verstorbenen Kays. Mayest.
A ij mit

mit dem Königreich Böhmen/Chur vnd Fürstenthumb befehlen/
vnd absq. cause cognitione, vnd ohne Vorbewußt des Obersten Le.
hen Herrns des Lehens nicht entsezer / viel weniger ungehoret dar.
innen procediret / vnd dem Churfürstlichen Collegio eine unge.
wöhnliche Einführung gemacht werden können/ welche gegen der
werthen Posterität nicht zuverantworten.

Weil dann dieses vnrechtmessige/ vnd dem H. Römischen
Reich/vnd Churfürstlichen Collegio hochschädliches/vnd prejudi.
cirliches Fürnehmen / vielen trewhertzigen gegen der höchsten Ob.
rigkeit wol affectonirten nicht wenig mißfallen / darbey auch con.
sideriret/vnd betrachtet / da dieses mit dem höchsten Haupt der
Christenheit vornommenes Procedere gut heissen / vnd mit still.
schweigen/vnd sitzen solte approbiret werden / was vor gefehrliche
Consequenz daraus erfolgen/ vñ wie leichtlich mit andern Obri.
gkeiten dergleichen auch vorgenommen werden köndte/ Die inn der
Churfürstlichen Union sich befindende Churfürsten auch nicht aus.
ser acht gelassen/was bey solchen sorglichen vnd gefehrlichen Zeiten/
vnd verübten vnverantwortliche attentaten / dero hohes vnd schwe.
res Ampt/vnd ihrem höchsten Haupt/vnd dem heiligen Römischen
Reich geleistete Pflicht erfordert/ haben sie sich in der Reichsstadt
Mülhausen zusammen betaget / vnd Nothdürfftige deliberation
Berathschlagung / mit Zuziehung des Herzogen in Beyern/etc.
Vnd Landgraff Ludtwigs L. weil des Herzogs in Beyern L. zu ei.
nem interponenten sich gebrauchen lassen wollen / Landgraff Lud.
wigs Lieb/dem gemeinen Wesen/ vnd dessen Erhaltung wolgewo.
gen/angestellet/wie doch solchem entstandenen Vnheil/vnd hochge.
fehrlichen exorbitiren zu remediren/ dasselbe abzuschaffen/der höch.
sten Obrigkeit gebührliche Respect zuerhalten/ vnd dem heiligen
Römischen Reich/ so wol Churfürstlichen Collegio kein Nachtheil
oder Verantwortung bey der wehrthen Posteritet zuzuziehen/ viel
weniger böse schädliche/vnd wieder Gottes Wort lauffende Con.
sequenzen

sequentiellen zu belieben/ vnd entlichen dahin geschlossen/ Chur Pfal-
ben von der angenommenen Wahl vnd angetretenen Regierung
ab vnd zu schuldigem Respect vnd Gehorsamb gegen der höchsten
Obrigkeit/ so wol die Stände des Königreichs Böhmen vnd incor-
porirten Länder/ gegen ihrem König vnd Herren/ durch allerhandt
dienliche Motiven/ vnd zu Gemüthführungen/ Schriftlichen an-
zumahnen/ mit dem andeuten/ da solches nicht erfolgen sollte/ gehor-
same Chur Fürsten / vnd Stände des H. Röm. Reichs nicht wür-
den vorüber kommen/ ihrem höchsten/ erwehlten/ vnd gekrönten
Haupt vnter die Arme zugreiffen/ bey dem ienigen/ so von Rechts
vnd Billigkeit wegen Ihrer Keyf. vnd Königl. Mayest. zuständig/
zuschützen/ vnd sonsten dahin zutrachten / wie durch zuleffige im H.
Röm. Reich hergebracht/ vnd in desselben Verfassungen/ vnd
Satzungen begriffene Mittel alles zu einem ruhigen vnd Friedt-
lichen Stande gebracht werden möchte.

Darauff dann zu vollziehung solches Schlusses die Schreiben
an Chur Pfalz/ so wol die Stände der Cron Böhmen vnd incorpo-
rirten Länder/ an jedes absonderlich abgangen/ vnd denenselben in-
sinuirt/ aber darmit so wenig ausgerichtet worden / daß man viel-
mehr in vorgem vnrechtmessigem Proposito verharret/ vnd wieder
Ihre Keyf. vnd Kön. May. eine Feindseligkeit nach der andern
verbet/ vñ vngeschewet vorgeben/ es müste das hochlöblichste Haus
Oesterreich genzlich ruinirt/ das Röm. Reich in einander Model
gegossen/ auch die ienigen trewherkigen Churfürsten/ so es mit ihrer
Keyf. vnd Königl. May. gut metneten / ihr Gewissen vnd Pflicht
in acht hielten/ gleicher weise vntergetrückt werden.

Dessentwegen dann höchstgedachte Ihre Keyf. vnd Königl.
May. bewogen worden/ Birs/ vnd des Herzogen in Bayern &
dergleichen Commissiones auffzutragen/ wird E. L. vnd Euch/ mehr
dann gnungsam bekand / welche wir auch zu schuldigem Respect
vnd Gehorsamb/ gegen Ihrer Keyf. vnd Königl. Mayestät vber
vns genommen / vnd dergestalt verrichtet / Das verhoffent-
lich Ihre Keyserliche vnd Königliche Mayestät darmit
zufrieden

zu Frieden/ vnd Niemand Ursache haben werde / sich darüber zu be-
schweren/ als diemell unsere Intention allein dahin gerichtet / Wie
Friede vnd Ruhe erhalten / gut vertrauen zwischen der Obrigkeit
vnd Vnterthanen gestiftet / der schuldige Respect vnd Gehorsamb
gegen der Keyf. vnd Königl. May. conserviret / vnd die Stände vnd
Vnterthanen bey ihren Privilegien / Freyheiten, Recht vnd Gerech-
tigkeiten / Insonderheit dem freyen Exercitio der wahren reinen/
Christlichen / vnd unverfälschten Religion / defendirt werden möch-
ten / inmassen / denn an die Stände des Marggraffthumbs Ober
Laußnitz ergangenes Ausschreiben vnser Friedliebendes Gemüch
mit mehrerm an Tag gibt.

Dahero wir vns dann auch einiger Feindseltiger Opposition
nicht versehen / sondern vielmehr verhofft / man würde sich accom-
modiren / selbst den schuldigen Respect vnd Gehorsambs gegen
der Keyf. vnd Königl. May. erinnern / vnd alle Privilegia vnd Frey-
heiten / sampt dem höchsten Kleinod der Seelen / nicht auff die
Spitze des Schwerdts / vnd Ungewißheit des Glücks setzen / vnd
stellen / Nach dem aber E. L. vnd Euch nunmehr gnungsam bekand /
was massen der Keyf. vnd Königl. Mayest. vnd des Herzogs in
Beyern E. L. Kriegs Armada nicht allein das Böhmisches Kriegs-
volck geschlagen / ganz vnd gar zertrennet / die Haupt Stadt Praag
eingenommen / sondern sich auch fast des ganzen Königreichs Böh-
men bemächtigt / inmassen vnterschiedliche Dertzer / als Briey / Leut-
maritz / Aussig / sampt den Ständen desselben Keyf. / sich selbst
in vnsern Schutz begeben / die Wir Krafft auff Was habender Böh-
mischen Commission auch auff vnd angenommen / die fürnehmsten
Ständ vnd Städte auch allberent J. Keyf. vnd Königl. Mayest.
geschworen / dieselbe einig vnd allein vor deroselben König zu halten /
vnd zu erkennen / zugleich Schrift vnd Mündlich / durch abgebung
eines Revers / der Confederation *renunciaret* / dar beneben Hoffnung
das mit dem Marggraffthumb Mähren im gleichen Termins an
jeho besteht / vnd beruhet / so haben wir vor die Nothdurfft befunden /
wegen naher Verwandtschafft vnd Freundschaft / damit Wir E. L.
vnd

vnd E. L. widerumb vns zugethan/ aus'trewherziger zu E. L. vnnnd
Euch sempelichen tragenden Affection/E. L. vnnnd Euch mit diesem
Schreiben zu ersuchen/Bevoraus/ weil vns gleichsfals eine Keyf.
vnd Königl. Commission auff Ober vnd Nider Schlesien gerichtet/
wie E. L. vnd ihr aus dem Beschluß zuvernehmen/auffgetragen.

Vnd gelanget demnach an E. L. vnd Euch/vnser freundliches
Bitten vnd gnädigstes gesinnen/E. L. vnnnd ihr wollen nunmehr die
Noth vnd Gefahr / darinnen eine gute geraume Zeit das geliebte
Vaterland gesteckt/ so wohl desselben Verheer-vnnnd Verwüstung
wol erwegen/wie gar wenig Glück vnnnd Sieg bey solcher erregten
Vnruhe gewesen/sonderlichen aber was bey Eroberung vnnnd Ein-
nehmung der Stad Praag vorgelauffen/ vnd das in vnnnd bey sol-
chem Werck Gottes des Allmächtigen gnedige vnnnd Väterliche
Hülffe gnungsam/vnd wie die Göttliche Allmacht ober deroselben
Ordnung der Obrigkeit wol gehalten haben/verspühret reifflichen
consideriren/Ihre vernünfftige Confilia/ wegen welcher E. L. vnnnd
ihr andern vor diesem vorgangen/dahin unverzüglich dirigtiren/wie
aus solchen Trangsaln allen/vnd weiter bevorstehender Gefahr das
geliebte Vaterland gerissen/E. L. vnd Ihr bey dero Fürstenthum-
ben/Land vnd Leuthen/Haab vnd Gättern geschühet / Friedt vnnnd
Ruhe widergebracht/vnd das alte Vertrauen zwieschen der hohen
Obrigkeit/vnd Vnterthanen/ernewert werden möchte/welches vn-
sers Erachtens besser nicht geschehen kan / als wann E. L. vnd Ihr
sich der Keyf. vnd Königl. Commission submittirten/die angebot-
tene milde vnd Gnade acceptirten / vnd den jenigen einig vnd allein
vor ihren Herren/ vnd Oberherzogen in Schlesien erkenneten/den
E. L. vnd Ihr vor entstandener Vnruhe/ mit Trewen vnd schweren
Pflichten zugethan/vnd verwand gewesen/bevoraus/dieweil bey je-
zigem sich nunmehr ereyneten Zustand/vnd erfolgter *renunciation*
der auffgerichteten Confederation/sich keiner Hülffe vnd Beystan-
des E. L. vnd Ihr zu getrösten/ E. L. vnd Ihr auch bisshero darvon
keinen andern Nutz vnd Frommen gehabt / als das dieselbe gleich-
sam ihr Vaterland im Brande stehende sehen müssen/vnnnd doch
B. Demsel.

demselben nicht zu Hülf kommen/vnnd die Gefahr abwenden können/zugeschweigen / anderer vnd mehrer Motiven die wir an jeho darumb vbergehen / weil wir wissen / daß sie E. L. vnnd Euch wol bewußt/vnd mehr vnd besser erwegen werdet/als Wir davon schreiben können.

Wir bezeugen mit Gott/vnd reinem guten Gewissen/ Daß Wir es mit E. L. vnd Euch treulich vnd gut meinen/vnnd anders Hierunter nicht suchen/wünschen vnnd begehren/ als daß E. L. vnd ihr möchtet zur Ruhe kommen / von allem Verderben errettet/vnd bey denen Privilegien/Rechten vnnd Berechtigkeiten/ Insonderheit aber dem freyen Exercitio / der wahren Christlichen/vnnd unverfälschten Religion defendiret werden/ die E. L. vnd Ewere vorfahren vnd Eltern / von den Hochlöblichsten Keysern des Hauses Oesterreich erlanget/ darbey gehandhabet/vnd jehiger Keyserl. vnd Kön. May. bey Anrettung derselben Königl. Regierung confirmiret worden/auch bey der Religion darinnen E. L. vnnd ihr erzogen/vnd dero vor Eltern gelebet haben.

Werden nun E. L. vnd ihr Unserm freundlichen suchen/vnnd Bitten/auch gnädigsten gesinnen/stadt vnd Raum geben/ wie wir nicht zweifeln/so haben dieselbe nichts anders/als rühmbliche vnnd lobwürdige Nachsage bey der werthen Posteritet zu erwarten/erlangen ein ruhiges vnnd fröliches Gewissen/der Allmächtige wirdt E. L. vnd Euch dargegen reichlich segnen/vnd Gnade verleihen/ das alles Unglück von dem geliebten Vaterlande abgewendet/dasselbige in guten ruhigen Zustandt gebracht/vnnd zu einem gewünschten vnd Gott wolgefälligen Ende gedeyen möge/solten aber E. L. vnd ihr/unsere thewren Erinnerungen vnnd Ermahnungen/ungeachtet/bey vorigen Meinungen verharren / so müssen wir es zwar geschehen lassen/Gott/vnd der Zeit befehlen/ werden vns auch jedesmals vber angehendes Unheil vnnd ferner Verderb des Vaterlands mehr betrüben/dem erfreuen/bitten aber darbey freundlich vnd gesinnen gnädigst/E. L. vnd ihr/ wollen alsdenn unserer gutherzigen erinnerungen eingedenck seyn/ vnd das wir es mit E. L. vnnd gern besser gesehen/ erinnern/unsers theils werden Wir standthafftig bey

tig bey der Keyf. vnd R. In. May. verbleiben/ vnd auf alle Mittel
vnd Wege denken helfen/wie aller der höchsten Obrigkeit zugefüg-
ter respect abgewendet/ der schuldige/vnd von dem Allmächtigen
gebottene Gehorsamb/ gegen der Obrigkeit erhalten/das H. Röm.
Reich an ders Lehen / vnd Churfürstenthumb nicht vornachtheili-
get/viel weniger dem Churfürstlichen Collegio einig Prejudiz zu-
gezogen werde/darauff mögen sich E. L. vnd ihr verlassen/vnd dieses
vnser suchen vnd bitten/Erinnerungen / vnd Ermahnungen nicht
anders auffnehmen/als treulich/vnd E. L. vnd euch zum besten ge-
metuet/denen Wir angenehme Dienste vnd Freundschaft / vnd
gnädigsten Willen zu erzeigen ganz willig. Datum auff der Kö-
niglichen Burg zu Budissin/den 26. Novembris/Anno 1620.

COMMISSION.

Wir Ferdinandt/der Ander/Von Gottes Gna-
den erwählter Römischer Keyser/ zu allen Zeiten Mehrer
des Reichs/in Germanien/zu Hungarn/Böhmen/Dal-
marien/Croatten/ vnd Slavonien/etc. König/ Erzherzog zu
Oesterreich/ Herzog zu Burgund/ Steyer, Kernden/ Crain/Wir-
tenberg/Ober- vnd Nider Schlesien/Marggraff zu Mähren/Ober-
vnd Nider Lausnitz/etc. Graff zu Tyrol/etc.

Geben allen vnd jeden Einwohnern/vnserer Erb Fürstenthü-
mer Ober vnd Nider Schlesien/ was Würden/Standes/oder We-
sens die seynd/zuvernehmen/Dennach ihr Euch sampt vnd sonders
wol zu erinnern / was massen ihr noch bey Lebzeiten vnser gelieb-
ten Herrn Vatters / vnd Vaters / Keyfers vnd Königs Matthia/
Hochlöblichster Gedächtnuß/vns als einen Enckel/wenland Key-
ser Ferdinandt/Königs in Böhmen/vnd der Königin Anna/welche
eine Erbin des Königreichs Böhmen gewesen / laut ewres selbst
engenen Fürstentags Beschluff/ vor Eweren König vnd Obristen
Herzog ersehen/vnd publicirt/auch vns vnd vnsern Leibs erbē/die ge-
wönliche

B ij

wönliche

wöhnliche Erbhuldigung/als ewerem einigtgen/ Rechten/ succedi-
renden König vnd Herrn / ordentlicher weise geleistet/Darauff
Wir alsbald/nach höchsternant vnser Herrn Vettern/ vnd Va-
ters/ so das Regiment vber Euch biß an sein Ende behalten/tödli-
chen Abgang/Euch allerdings dem von Uns gegebenen Revers ge-
meß/ewere Privilegia confirmiret vnd bestetiget/ vnd solche Con-
firmation/durch einen engen Commisarius/ zu der damahligen
Preßlawischen Zusammenkunft geschickt/ so auch angenommen
vnd biß dahero bey euch verblieben/als hetten Wir vns zuvor keines
andern versehen / als ihr würdet zu förderst Gott dem Allmächtigen/
dann auch Uns/ewere höchste Obrigkeit/vnd beydes Göttliche
vnd Weltliche Recht/ vnd die daher rührende Straffen/auch an-
drem bißher vnter vnser hochlöblichen Hauses mildtichen Regie-
rung/so viel lange Jahr continuirren Wohlstand/in schuldig gebü-
rende acht genommen/vnd ewer Vorfahren Exempel nach/Uns
Euch/als standhafft Vnterthanen/vnd Lehensleute/ in Treue vnd
Gehorsamb erzeigt haben. Wir haben aber das Gegenspiel/ vnd
dieses erfahren müssen/ daß ihr Euch vnterstanden/baldt anfangs
vngachtet obberührter Vollziehung vnser von Uns gegebenen
Reverses/Uns neue Beding/vnd Conditionen vorzuschreiben/vn-
sere angeborne Gerechtigkeit im Königreich Böhmen/vnd vnserm
Erbfürstenthumben/so ewere Vorfahren standhafftig verfochten/
vnd die jenigen/so sich darwieder gelehnet/an Leib/Gaab vnd Ehre/
vervurtheilen helffen/in Zweifel vnd Disputat zu ziehen/die Pflicht
so erwehnte ewere Vorfahren/wenland vnsern hochgeehrten An-
Herren/Kaysers vnd König Ferdinands/vnd seinen Erben/ gethan/
an jeko an Uns zu brechen/Die Privilegia vnd Freyheiten/so ihr
eines guten theils bey vnserm hochlöblichsten Hause hergebracht/
vnd danckbarlichen in Windt zuschlagen / Vnd euch entlichen zu ei-
nem offentlichen Abfall / Rebellion/ vnd beleidigung vnserer
Kays. vnd Königlichen Mayestet/vnd Hohheit/ Ewere Pflicht vnd
schuldige Treue/Gehorsamb vnd Vnterthänigkeit hindann gesetzt/
nunmehr ohne einigtge andere Erzeigung bewegen zu lassen.

schilner

Ob

Ob wir nun wol lengst wieder Euch / bey also notori-
schen / vnd beharlichen rebellions Wesen / wieder welches
Wir vns alle Nothdurfft in vnserm in das heilige Römi-
sche Reich / auch vnser Erb vnd andere benachbarte Rö-
nigreich vnd Länder / verkündigte Patenten zuvor behalten /
halten verfahren können / so haben Wir doch / in Ansehung /
daß wir gründliche Nachricht / was massen die wenigste
vnter Euch das Hauptwerck / vnd die rebellische öffentliche
Fried- vnd Eydbrüchige Erklärung / wieder Vns / ohne ein-
zige Vollmacht / zu Praag geschlossen / bißhero inen gehal-
ten / demnach Vns aber / als dem gerechtigsten Keyser / vnd
ewrem König vnd Herren / nicht weniger obliegen wil / der-
massen hochschädliche Empörungen / vngewürliche gewalt /
Rebellion vnd Aufruhr der Vnterthanen / wieder ihre
von Gott vorgestellte ordentliche Obrigkeit / zu straffen /
als vnser angeborne Oesterreichische milde in acht zu ne-
men / vnd wir zu allem Oberfluß / einen Unterschied vnter
denen / so sich an jesso ohne andere Weildurstigkeit in Ge-
horsamb erkennen werden / vnd den andern / so in Ungehör-
samb verharren / auff dißmal zu halten gemeinet / als haben
wir vor gut angesehen / des Churfürsten zu Sachsen L.
zu vnserm Commissario zuverordnen / vnd derselben Ge-
walt / vnd Macht / so wol zu handhab vnd Erhaltung der
Justiz wieder die Rebellen / als auch in vnserm Nahmen
Vormeldung milde vnd Gnade / da dieselbe Stadt hat / zu zu
stellen.

Gebieten hierauff allen vnd jeden obberührten Ein-
wohnern / vnserer Erb Fürstenthümer / Ober vnd Nieder-
Schlesien / daß sie auff mehrerwehnten S. L. erfördern / wie
wol vnd welcher Gestalt solches geschehen möchte / gehor-
sam vnterscheine / dero befehl vñ anordnung vnwiderrstlichen
Folge

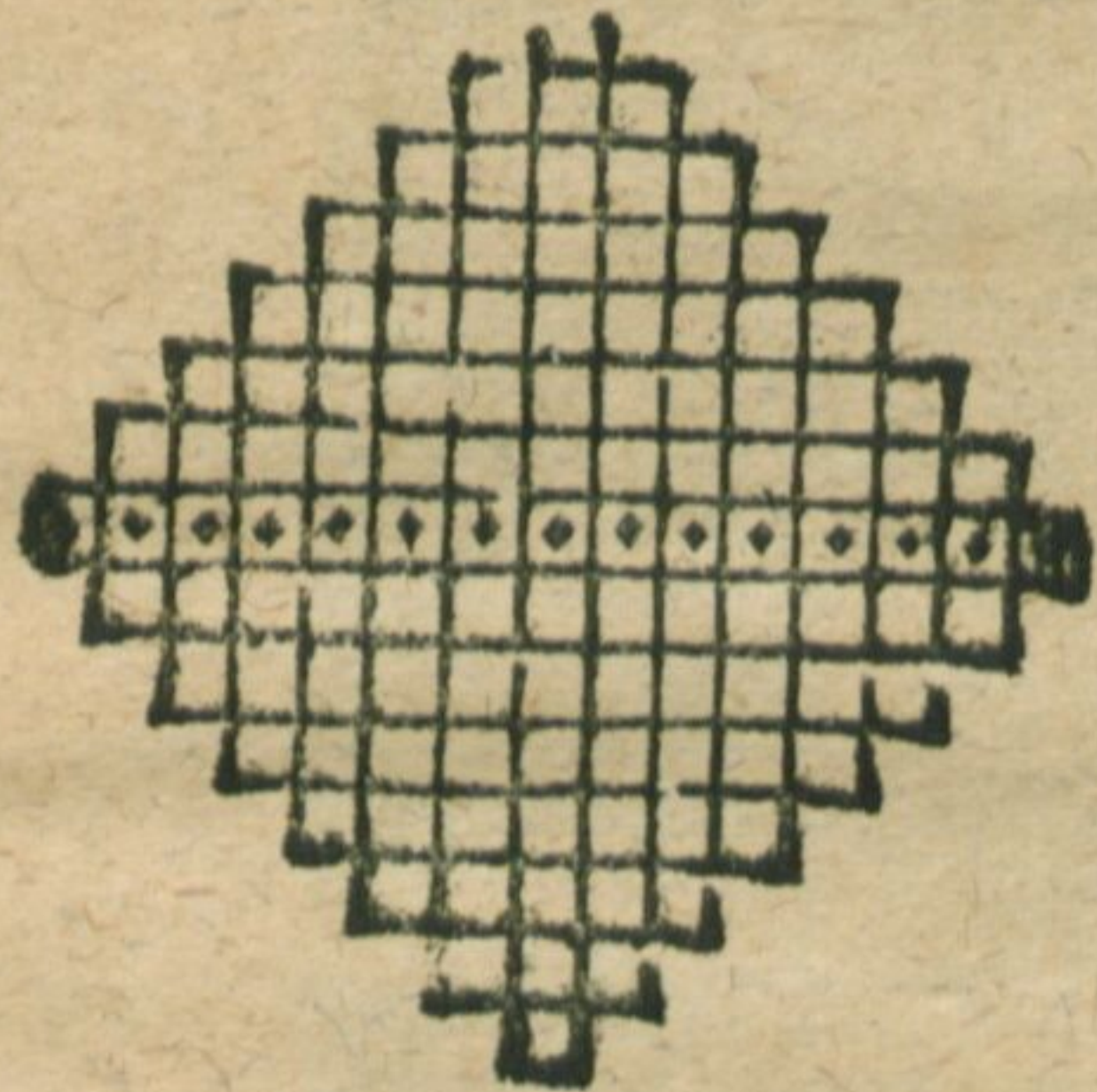
Folge leisten / ihrer selbst eygen Heyl vnnnd Wohlfahrt be-
herzigen / vnnnd sich vnruhige interessirte Leuthe nicht fer-
ner verführen lassen / sondern ein jeder auff sich selbst / vnnnd
was bey diesem vnverantwortlichen Auffstandt etlich we-
niger interesse zu Vnterdrückung der andern gesucht / vnnnd
doch barunter der geringste so wol als der höchste leiden
müsse / bedencen / mit diesem Anhang / daß noch zu allem
Oberfluß die jenigen / so an jeso ihren Gehorsamb erwei-
sen / vnnnd sich seiner / des Churfürsten zu Sachsen L. als vn-
serm Commissario / auff seine Andeutung / der Gebühr nach /
erzeigen werden / dieselben seiner L. von vns ferner haben-
den Vollmacht vnnnd Erklärung nach / zu Gnaden auffge-
nommen / vnnnd bey ihren Privilegien / Rechten / Gerechtig-
keiten / Ehren wülden geschüzt / gegen den andern aber
so in ihrer Widersäckligkeit beharren / mit allen den Zwang
mitteln / so dermassen notorische / kündtlich vnnnd beharliche
Rebellion / auff sich / alsbalde von seiner L. als vnserm
Commissario / verfahren werden solle.

Damit sich auch Niemand mit einziger Verbündt-
nuß / adhærentz / Zusage / oder andere Pflicht / welche doch
vor sich selbst / als wieder ihren einzigen / rechten / natürli-
chen Erbherrn / vnnnd vorige vns gethane Erbhuldigung ge-
schehen / null vnnnd nichtig / vnnnd dessen haltung anders nicht /
als ein Bestättigung des Meineyds / Fried Bruchs / vnnnd
Rebellion ist / zu entschuldigen / so wollen wir hiermit alle
vnnnd jede / dergleichen vermeinete obligationen aus Keyf.
Vollmacht auffgehoben / cassiret / vnnnd die interessirte Per-
sonen darvon kräftiglichen ledig vnnnd loß gesprochen / auch
auf den Fall des Gehorsams / an ihren Ehren / vnnnd son-
sten ver-

sten verwahret haben. Darnach ihr euch zu richten. Ge
n in vnserer Stadt Wien / den zwey vnd zwanzigsten
Aprilis/ Anno Sechzehnhundert vnd zwanzig/ Vnserer
reiche des Römischen im ersten / des Hungarischen im
Andern/ Vnd des Böhemischen im
dritten.

Ferdinandt.

E N D E.

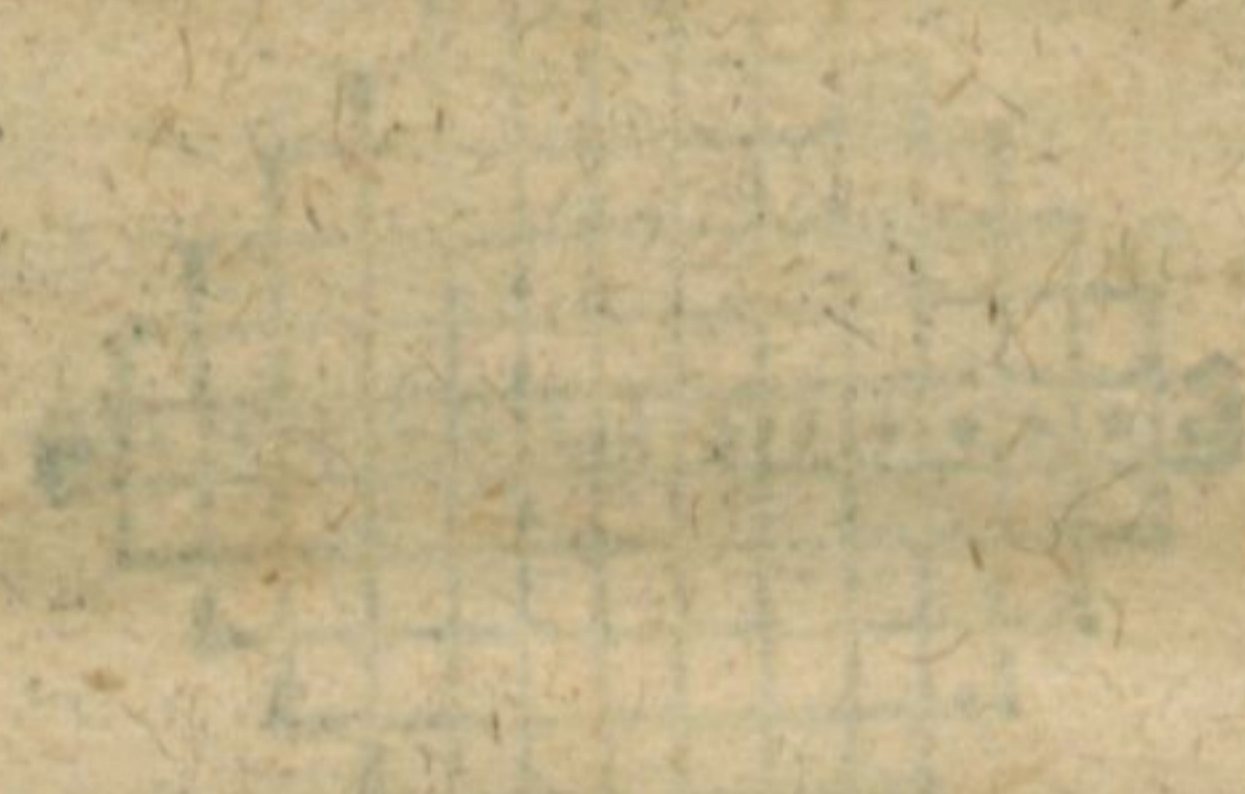


MC

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Handwritten in blue ink: **No 3762. 04**

Faint, illegible markings or text in the middle of the page.



Faint blue ink markings or scribbles at the bottom left.

Faint blue ink markings or scribbles at the bottom center.







Qh. 33, 4.

Linee
so der Chur
die zu Preßlau
de in S

Abdruck der
lichen Comm
S

Gedru

Vc
3762a

